

Untersetzung der innovationsunterstützenden Dienst- und Beratungsleistungen

Schl.-Nr.	Kategorie lt. EU-Beihilferahmen	Beispiele möglicher Untersetzung
1	Betriebsführungsberatung	<ul style="list-style-type: none"> - Beratung zur Geschäftsfeldstrategie, Entwicklung eines Geschäftsplanes für das neue Produkt oder Verfahren - Entwicklung einer Innovationsstrategie (z.B. für Produktfamilien/Erzeugnisgruppen) - Beratungsleistungen zu Marketing und Vertrieb sowie zum Aufbau eines entsprechenden Systems - Entwicklung eines projektbegleitenden Realisierungskonzeptes für die Markteinführung - Managementunterstützung bei der Markteinführung - Beratung zu projektbezogenen Finanzdienstleistungen
2	technische Unterstützung	<ul style="list-style-type: none"> - technische Unterstützung bei der Entwicklung vom Prototypen bis zum serienreifen Fertigungsmuster (Funktionsmuster, Skalierung, Nullserie incl. Design) - technische Beratung zur Produktionsvorbereitung und -einführung (Normungsfragen, wie DIN) - logistische und technische Beratung zur Qualitätssicherung bei der Herstellung des neuen Produktes - Beratung und fachliche Begleitung zur Erstellung von Produktdokumentationen und Betriebsanleitungen (einschl. Übersetzungen) - Entwurf und Herstellung von Produktblättern u. a. Info-Material (Internetpräsenz, Printmedien) - Unterstützung bei der Herstellung von Dokumentationen, Handbüchern, Prozessbeschreibungen u. a. - Vorbereitung und Durchführung von Kundengesprächen - Implementierung eines Qualitätssicherungssystems für neue Produktionsabschnitte
3	Technologietransferdienste	<ul style="list-style-type: none"> - Informationen über Forschungsergebnisse an Hochschulen u. a. Forschungseinrichtungen im In- und Ausland - Technologie- und Innovationsberatung (Marktmonitoring oder Beratung bezügl. Produktverifizierung) - Listung in Technologie- und Anwenderdatenbanken (z. B. INSTI- InnovationsMarket) - Unterstützung bei der Internationalisierung der Projektergebnisse (Markteintritt im Ausland, Übersetzungskosten von technischen u. a. Vorschriften im Ausland) - Gebühren für die Vorstellung neuer Produkte im Rahmen von Vorträgen, Präsentationen, Messen, Fachpresse, Workshops, Konferenzen u. a.

Schl.-Nr.	Kategorie lt. EU-Beihilferahmen	Beispiele möglicher Untersetzung
4	Ausbildung	<ul style="list-style-type: none"> - Teilnahme an externen projektbezogenen Schulungsmaßnahmen zur Umsetzung der Innovation - Teilnahme an projektbegleitenden Seminaren zu Marketing und Vertrieb - Schulung an neuen für die Projektdurchführung notwendigen Geräten und Ausrüstungen
5	Schutz des geistigen Eigentums und Handel mit entsprechenden Rechten und Lizenzvereinbarungen	<ul style="list-style-type: none"> - Patentarbeit, Anmeldung, Aufrechterhaltungskosten (Gebühren, Anfechtungskosten) - Beratung zum Erwerb und(oder Erteilung entsprechender Schutzrechte und Lizenzvereinbarungen - Beratung für Erteilung von Güte- und Markenzeichen (z.B. CE-Prüfsiegel, Auditorenkosten für Produktzertifizierungen) - Recherchen in Datenbanken, Patentämtern, Fachbibliotheken
6	Beratung bei der Nutzung von Normen	<ul style="list-style-type: none"> - Beratung bei der Nutzung unterschiedlichster Normen
7	Kosten für Büroflächen	<ul style="list-style-type: none"> - Kosten für Flächen, die für Produktpräsentationen angemietet werden - Auf- und Abbau der Präsentationsflächen
8	Datenbanken	<ul style="list-style-type: none"> - Listung in Technologie- und Anwenderdatenbanken - kostenpflichtige Recherchen in Datenbanken
9	Fachbüchereien	<ul style="list-style-type: none"> - kostenpflichtige Recherchen in Fachbüchereien
10	Marktforschung	<ul style="list-style-type: none"> - Marktforschung, Durchführung von Marktanalysen und Markerschließungsarbeiten
11	Nutzung von Laboratorien	<ul style="list-style-type: none"> - Nutzung von Laboratorien für Prüfungen und Tests
12	Gütezeichen, Tests und Zertifizierungen	<ul style="list-style-type: none"> - Projektbegleitende Prüfungen und Test - Zertifizierung oder Gütezeichenerteilung